



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-60/2021	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	19.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss gem. § 62 Abs. 2 HGO nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Nach § 62 Abs. 2 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung die Besetzung der Ausschüsse nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen beschließen. Danach wären bei den derzeitigen Fraktionsstärken in der Stadtverordnetenversammlung die **SPD mit 4**, die **CDU mit 1** Mitglied und die **WG mit 4** Mitgliedern im Haupt- und Finanzausschuss sowie Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vertreten.

Die Mitglieder des Ausschusses sind von den Fraktionen schriftlich dem Stadtverordnetenvorsteher/der Stadtverordnetenvorsteherin zu benennen. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Die konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 20. Mai 2021 statt.

Sollte dieses Verfahren keine Anwendung finden, ist gem. § 55 Abs. 1 HGO eine Listenwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2003 (BVerwG 8 C 18.03) müssen die Ausschüsse die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen sind daher unzulässig.

Das Benennungsverfahren ist gegenüber einer Verhältniswahl für die Fraktionen dynamischer in der Umsetzung (z. B. Vertretung, Abberufung, Nachrücker) und wird daher empfohlen.

Thomsen
Bürgermeister